

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und
 Bildung
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.10.2023	198/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.11.2023					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.11.2023					

Betreff:

Erhöhung der Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg Mitte eine weitere Zuwendung in Höhe von 8.090,13 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Kindervereinigung Leipzig e.V. beantragte im August 2022 für die Durchführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Mitte eine Zuwendung in Höhe von 19.745,00 Euro, welche auch durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss im Mai 2023 beschlossen wurde. Aus dem Bescheid des Landratsamtes vom 05.06.2023 geht hervor, dass sich das prozentuale Verteilungsverhältnis verändert hat und der kommunale Förderanteil jetzt bei 50 % der Gesamtausgaben liegt. Im vorigen Jahr betrug die Förderung des Landkreises noch 65 %. Der Landkreis vergibt die Mittel nach einer Priorisierungsliste und einem Förderkonzept. Die Grundschule Markkleeberg Mitte gehört zur Kategorie 3, welche die geringsten Förderungen erhält. Deshalb beantragt die Kindervereinigung eine Erhöhung der Zuwendung um die 8.090,13 Euro um die Schulsozialarbeit weiterhin durchzuführen,

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Produkt 36300100, Schulsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag
Anschreiben, Bescheid LRA